



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Litteratur

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Savy hat übrigens bei seiner Arbeit in der deutschen Geschichte bis zu den Freiheitskriegen und bis auf die Burschenschaft (erläutert als association des étudiants!) zurückgehen zu müssen geglaubt. Zudem er das Auf und Nieder der liberalen und der demokratischen Gedanken verfolgt, kommt er auch auf Herwegh und dessen Schrift „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz“ zu sprechen, und übersetzt dieses Vingt et un ares de Suisse. So weiß er denn auch jetzt von einem schönggeistigen und allgemein geschätzten Werke des sozialistischen Dichters Träger: „Deutsche Kunst in Bild und Lied“ — l'art plastique et la chanson en Allemagne! — zu berichten.

Nach Anführung solcher seltsamen Schnitzer möchten wir aber doch noch sagen, daß sich in dem Savyschen Aufsatz auch eine Reihe recht guter Gedanken finden. Wir rechnen dazu, daß er mit Schäffle darin übereinstimmt, der Sozialismus sei ein Wirtschaftssystem, wie es nicht feindlicher gegen die Uebermacht der Finanzwelt und insbesondere der Juden erdacht werden könne.

## Litteratur

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Herausgegeben von Conrad und Voening in Halle, Elster in Breslau und Lexis in Göttingen. Erster Band: Abbau — Autorrecht. Jena, G. Fischer, 1890

Ein Unternehmen, das wir sowohl wegen seiner Notwendigkeit als im Hinblick auf die Namen seiner Herausgeber von vornherein willkommen heißen, und das unsre günstigen Voraussetzungen durch seinen ersten Band (1046 Seiten stark) dermaßen bestätigt, daß wir es unbedenklich empfehlen zu dürfen glauben. Es ist aber bis jetzt auch einzig in seiner Art, indem es dadurch, daß die Herausgeber sich die Grenzen ihrer ganzen Aufgabe enger als ihre Vorgänger auf diesem Gebiete steckten, Raum gewonnen hat für eine ausführlichere und gründlichere Behandlung der einzelnen Gegenstände, die ihm nach dieser Beschränkung verblieben. Bei der fortdauernd gewachsenen Bedeutung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen ist das Bedürfnis nach einem Nachschlagewerke, das über die bei deren Beantwortung nötigen Kenntnisse hinreichend Auskunft erteilt, geradezu dringend geworden; denn die bis jetzt noch im Gebrauch befindlichen ältern Staatslexika entsprechen diesem Bedürfnisse nicht in genügendem Maße, weil sie ein weiteres Gebiet ins Auge gefaßt hatten und infolge dessen über die Dinge, von denen die Gegenwart vorzugsweise bewegt wird und über die jeder gewissenhafte Zeitungsleser beinahe täglich Belehrung verlangt, sich kurz zu fassen gezwungen waren. In Mohls Encyclopädie werden zu den Staatswissenschaften gerechnet: allgemeine Staatslehre, öffentliches Recht, Verfassungsrecht, Verwaltungs- und Völkerrecht, ferner Staatsfittenlehre, Staatskunst oder Politik, Staatsgeschichte und Statistik. Auch die neuern Werke über Staats- und Verwaltungsrecht entsprechen dem erwähnten Bedürfnisse wenig, da sie auf wesentlich juristischem Standpunkte stehen und die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wissenschaften nur insofern berücksichtigen, als dies bei der Darlegung des öffentlichen Rechtes geboten erscheint. Unser „Handwörterbuch“ schlägt andre Wege ein, es will nach dem heutigen Stande unsers Wissens und mit Berücksichtigung der Anforderungen der Praxis die Staatswissenschaften im engeren Sinne behandeln und namentlich alle Fragen und Ergebnisse der Volkswirtschaftslehre, der Gesellschaftslehre, der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Finanzwissenschaft und der Statistik so gründlich, als es bei encyclopädischer Darstellung möglich ist, erörtern. Die oben angeführten, in Mohls Werke einbezogenen Wissens-

zweige werden in dem unsrigen entweder gar nicht oder nur in zweiter Reihe und in ihrer Beziehung zum Hauptinhalte besprochen. Das Verwaltungsrecht wird lediglich als Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung mit berücksichtigt. Das formale Verwaltungsrecht, das Verfassungs- und Völkerrecht, die Politik, wie Mohl den Begriff versteht, desgleichen die Staatengeschichte bleiben vollständig ausgeschlossen, und die Statistik ist nur als methodische Hilfswissenschaft angesehen und wird nur benutzt, um durch das von ihr gebotene reiche zahlenmäßige Material eine möglichst genaue Übersicht über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Thatsachen zu gewinnen.

Das Unternehmen folgt zwar selbstverständlich der auf seinem Gebiete vorherrschenden Zeitströmung, dient aber keiner Partei, es geht namentlich nicht von abstrakt freihändlerischen Grundsätzen aus, sondern will in wissenschaftlicher Betrachtung der konkreten Thatsachen die Lösung der schwebenden Fragen suchen. Sehr ausführlich berücksichtigt es die wirtschaftliche Gesetzgebung in Deutschland und den übrigen Hauptstaaten, aber nicht zum Zwecke einer juristischen Systematik, sondern im Anschluß an die Untersuchung der wichtigen Frage, was die Schranken und die Erfolge der staatlichen Einwirkung auf das wirtschaftliche Leben sind — eine Prüfung, die sich natürlich nicht bloß auf die Gegenwart erstrecken kann, sondern auf die Vergangenheit zurückgreifen muß. Da die Hauptgegenstände des Handwörterbuchs in längern, sehr übersichtlich gehaltenen Aufsätzen behandelt werden, so ist für viele Einzelheiten desselben Gegenstandes bei dem betreffenden Stichworte nur ein Hinweis auf die Stelle des Hauptartikels für genügend erachtet worden. Außerdem aber dienen kurze zusammenfassende Artikel als Einleitung für die Behandlung größerer Gebiete, da hier der innere Zusammenhang der unter besondern Stichwörtern dargestellten Teile des gesamten Stoffes hervortritt. Bei jedem Abschnitt ist die darauf bezügliche Litteratur möglichst vollständig angegeben, sodas Vergleichung und weitere Belehrung ermöglicht ist.

Das Werk beruht durchweg auf wissenschaftlichem Grunde, aber auch die praktische Brauchbarkeit hat den Herausgebern und ihren zahlreichen Mitarbeitern offenbar lebhaft vor Augen gestanden, und so werden auch viele Männer der Praxis: Verwaltungsbeamte höherer Klasse, Reichs- und Landtagsabgeordnete, Anwälte, Publizisten, Landwirte und Kaufleute, die Anspruch erheben, in den obengenannten Fächern unterrichtet zu sein und mit teilnehmendem Blicke der Entwicklung des öffentlichen Lebens folgen, es mit Freude begrüßen. Es wird in fünf bis sechs Bänden erscheinen, die 300 bis 350 Bogen Lexikonformat umfassen und zu Ende des Jahres 1892 vollständig vorliegen sollen. Ein Werk von gleicher Natur und gleichem Umfang gab es bis jetzt weder in der deutschen noch in der fremden Litteratur. Das „Handwörterbuch der Volkswirtschaftslehre“ von Reutzsch und Guillaumins *Dictionnaire de l'Economie politique* haben allerdings in der Abgrenzung ihres Inhalts einige Ähnlichkeit mit dem vorliegenden Werke, können aber hinsichtlich ihres Umfanges nicht damit verglichen werden, und das unter der Leitung Leon Say's erscheinende *Dictionnaire des Finances* macht sich auch mit mancherlei andern Dingen als dem staatlichen Finanzwesen zu thun, verfolgt aber im Vergleich mit unserm „Handwörterbuche“ ein sehr beschränktes Programm. Wir fügen endlich noch hinzu, das abgeschlossene Werk von Zeit zu Zeit durch Ergänzungshefte vervollständigt, berichtigt und so vor dem Veralten bewahrt werden soll, und weisen auf die große Anzahl von Männern der Praxis hin, die das Mitarbeiterverzeichnis aufzählt, auch darauf, das unter jedem Artikel der Name des Verfassers steht.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wih. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig